



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1799

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände der Auermühle
- Bürgerantrag vom 08.08.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird die beigelegte Stellungnahme vom 09.11.17 zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1799 - Stellungnahme vom 09.11.17

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände der Auermühle
- Bürgerantrag vom 08.08.2017
- Nr. 2017/1799

Stellungnahme zu den Fragen aus der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 28.09.2017

1. Wie ist das Verhältnis der Anzahl der Leverkusener Schülerinnen und Schüler, die am Schwimmunterricht teilnehmen, zu den im Stadtgebiet liegenden Schwimmbädern?

Die Stadt Leverkusen verfügt über vier Schwimmbäder, die von den Schulen genutzt werden. Die Anzahl der Schüler und Klassen, welche die einzelnen Bäder im Schuljahr 2017/18 pro Woche nutzen, stellt sich wie folgt dar:

Bäder	Schüleranzahl/Woche	Klassenanzahl/Woche
Bergisch Neukirchen	2045	73
Wiembachtal	1830	67
Calevornia	510	19
Medilev	195	19
Gesamt	4578	178

Das Medilev ist lediglich für kleinere Gruppen geeignet und wird aufgrund der besonderen Vorrichtungen (z. B. Lifter) von den Förderschulen genutzt.

Der pflichtige Schwimmunterricht kann mit den vorhandenen Schwimmhallenkapazitäten abgedeckt werden.

2. Zu welchen Zeiten bzw. in welchem Zeitumfang beanspruchen die Schülerinnen und Schüler sowie die Vereine die Bäder?

Die Bäder stehen für die Schulen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Bergisch Neukirchen	- 8.00 bis 15.30 Uhr,
Wiembachtal	- 8.00 bis 14.00 Uhr,
MediLev	- 8.00 bis 14.30 Uhr,
CaLevornia	- 8.00 bis 10.00 Uhr.

Die vergebene Schwimmzeit beträgt jeweils 60 Minuten. Während der schulischen Zeiten bestehen einige wenige Zeitfenster, in denen Vereinsnutzung stattfindet. Nach den schulischen Zeiten erfolgt i. d. R. die Nutzung durch die Sportvereine.

3. In welchem Verhältnis stehen die Wege- und Schwimmzeit zueinander? Wie hoch ist dementsprechend die tatsächliche „Netto-Schwimmzeit“ für die Schülerinnen und Schüler?

Die Abfahrten von den Schulen zum Schwimmbad und vom Schwimmbad zurück zu den Schulen werden individuell zwischen der jeweiligen Schule und dem beauftragten Busunternehmen abgestimmt. Je nach Entfernung erfolgen die Abfahrten an den Schulen durchschnittlich zwischen 10 und 20 Minuten vor der eigentlichen Schwimmzeit. Die Rückfahrten sind ebenfalls durchschnittlich zwischen 10 und 20 Minuten nach der Schwimmstunde. Grundsätzlich wird der Schwimmunterricht, wenn möglich, im nächstgelegenen Schwimmbad durchgeführt. Das Calevornia wird beispielsweise überwiegend von Schulen, die fußläufig liegen, genutzt.

Die Netto-Schwimmzeit beträgt durchschnittlich ca. 45 Minuten, abhängig von der individuellen Planung der jeweiligen Schule.

Schulen